

Rahmenkonzept für die Datensicherheit (Rundschreiben Gruppe H)

Mit Rundschreiben vom 4. Dezember 2000 wurden Sie über das **Rahmenkonzept für die Datensicherheit in der Informationstechnik in der Technischen Universität Berlin** informiert. Darin legt der Präsident der TUB die Voraussetzungen für die Gewährleistung von Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität bei der informationstechnischen Verarbeitung von Daten für die TUB verbindlich fest. Das Rahmenkonzept ist bei der Einführung neuer und im Betrieb bestehender IT-Systeme von allen Bereichen der Hochschule zu beachten. Dies gilt auch, soweit die IT-Systeme in der Lehre eingesetzt werden. Den vollständigen Text in der jeweils gültigen Fassung können Sie - neben weiteren Informationen zum Thema Datensicherheit - unter <http://www.datensicherheit.tu-berlin.de> abrufen.

Das Rahmenkonzept sah ursprünglich eine Erprobungsphase von einem Jahr vor, die Ende 2001 enden sollte. Es zeigte sich jedoch, dass ein Jahr für dieses komplexe Vorhaben zu kurz bemessen war. Insbesondere die - inzwischen weitgehend abgeschlossene - Einrichtung eines TU-eigenen Trustcenters nahm erheblich mehr Zeit in Anspruch. Die Umsetzung des Rahmenkonzeptes soll nunmehr Ende 2003 abgeschlossen werden.

Ein wesentlicher Aspekt des Rahmenkonzeptes ist die Sicherstellung eines TU-weit einheitlichen Qualitätsstandards bei den technischen Dienstleistungen. Dies soll durch eine zentrale Zertifizierung der Betreiber erreicht werden. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen oder Personen, die innerhalb der TUB zertifiziert werden (Kapitel IV.C.2). Sie unterstützen die in den einzelnen Bereichen fachlich Verantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Obwohl es in der Einführungsphase möglich ist, eine befristete Zertifizierung zu vereinfachten Bedingungen zu erhalten, wurde von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht. Ich bitte Sie daher, die von Ihnen beauftragten Betreiber auf diese Möglichkeit hinzuweisen und zu einer Zertifizierung anzuhalten. Ab dem 1.1.2004 wird von jedem Betreiber erwartet werden, dass er für sein Arbeitsgebiet zertifiziert ist. Praktisch wird dies z.B. Folgendes bedeuten: Ein Fachgebiet beantragt IP-Nummern. Wird kein zertifizierter Betreiber für die dazugehörigen Endgeräte benannt, können die IP-Nummern nicht zugewiesen werden. Eine flächendeckende Betreiber-Zertifizierung ist daher v.a. auch im Interesse der Einrichtungen. Im Rahmen der Weiterbildung für TU-Beschäftigte (II WB) werden Fortbildungsveranstaltungen für Betreiber angeboten (<http://www.wb.tu-berlin.de/start.html>). Betreiber-Zertifikate können unter folgender Adresse beantragt werden: <http://www.datensicherheit.tu-berlin.de/zzs>.

Für Ihre Fragen zum Thema Datensicherheit wurde die e-Mail-Adresse info@datensicherheit.tu-berlin.de eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass diese e-Mail-Adresse nur für Fragen zur organisatorischen und konzeptionellen Gewährleistung von Datensicherheit gedacht ist.

Bei technischen Problemen, insbesondere bei Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an Ihren Betreiber. Informationen zu Viren erhalten Sie unter <http://www.tu-berlin.de/www/software/antivirus.shtml>.

Prof. Dr. J. Steinbach
- 1. Vizepräsident -